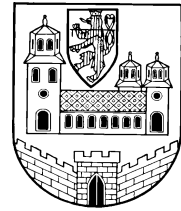


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



Absicht der Einziehung einer Wegefläche

Gemarkung Wipperfürth, Flur 56, Flurstücke 1749 (Teilfläche), 1750 (Teilfläche) und 143/1.

Die Hansestadt Wipperfürth beabsichtigt die Einziehung der o.g. öffentlichen Wegefläche. Da diese keinerlei Verkehrsbedeutung mehr aufweist, ist sie folglich für den allgemeinen öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die von der beabsichtigten Einziehung betroffene Wegefläche ist im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet. Dieser ist ebenfalls Bestandteil der Bekanntmachung.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV. NRW. Seite 1028) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Einziehungsabsicht, d.h. in der Zeit **vom 01. Dezember 2025 bis 01. März 2026**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der nachstehend näher bezeichneten Dienststelle vorgebracht werden.

Während dieses Zeitraums ist der Absichtsentwurf der Einziehung, sowie der Lageplan an der Bekanntmachungstafel der Hansestadt Wipperfürth am Rathaus, eingangs der Marktstraße, ausgehängt. Im Internet unter www.wipperfuerth.de ist der Entwurf ebenso einsehbar.

Darüber hinaus liegt die Einziehungsabsicht innerhalb der Dreimonatsfrist bei der Hansestadt Wipperfürth, Liegenschaftsamt im Alten Seminar, Lüdenscheider Straße 48, Zimmer 22, 51688 Wipperfürth während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 17.00 Uhr

und einer vorherigen Terminvereinbarung unter Tel: 02267/64-415 oder Fax: 02267/64-439, zur Einsicht bereit.

Wipperfürth, den 01. Dezember 2025

Anne Loth
- Bürgermeisterin -